

Medienmitteilung
Bern, 23. Juni 2021

Wirtschaft fordert die Weiterführung der erfolgreichen und wirkungsorientierten Klimapolitik

Die bisherige Schweizer Klimapolitik ist ein Erfolgsmodell. Im internationalen Vergleich besticht die Schweiz mit sehr tiefem CO₂ Ausstoss pro Kopf und pro Schweizer Franken Wertschöpfung. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv fordert die Weiterführung der erfolgreichen Instrumente, vor allem der Zielvereinbarungen, der Kompensationsmechanismen und des Gebäudeprogramms der Kantone.

Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Sie ist damit ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingegangen. «Dieses Ziel kann man mit einem neuen Gesetz oder auf der Grundlage des Geltenden erreichen. Wichtig ist, *wie* man sie erreicht», sagt Mitte-Nationalrat und sgv-Präsident Fabio Regazzi vor den Medien. Deshalb stelle der sgv hier Elemente einer CO₂ Gesetzgebung vor, welche sowohl das Reduktionsziel von 50% erreiche als auch die vom Volk verworfenen massiven Kostensteigerungen und Subventionen umgehe.

Hans-Ulrich Bigler, Direktor des sgv sagt, dass das Reduktionsziel mit einem Abgabesatz von höchstens 120 Franken pro Tonne CO₂ und einer Verbindung von Instrumenten in den Sektoren Wirtschaft, Treibstoffe und Gebäude erreicht werden könne. «Eine erfolgreiche Klimapolitik muss auf den Prinzipien der Wirkungseffizienz, Wirtschaftlichkeit, Subsidiarität und Flexibilität basieren. Genau diese Flexibilität hat im abgelehnten Gesetz gefehlt», führt Hans-Ulrich Bigler weiter aus.

Sektor Wirtschaft

Dank den Zielvereinbarungsprogrammen konnte die Wirtschaft die vom Bund vorgegebenen Klimaziele für das Jahr 2022 bereits im Jahr 2018 erreichen. Die Wirtschaft hat also übererfüllt. «Diese Programme sind attraktiv, weil sie Klimaschutz mit Wirtschaftlichkeit verbinden», sagt Andreas Züllig, Präsident von HotellerieSuisse. Da diese Programme nach geltendem Recht befristet seien, fordere der sgv ihre lückenlose Verlängerung. Unternehmen, die sich Klimaziele geben würden und sie auch erfüllten müssten von der CO₂ Abgabe befreit werden und an ihrer Rückverteilung partizipieren. Das Programm müsse sich auch auf alle Branchen und Unternehmen öffnen.

Sektoren Mobilität und Gebäude

Daniel Hofer, Präsident von Avenergy Suisse und der Stiftung Klimaschutz und CO₂ Kompensation, stellt klar, dass Treibstoff-Importeure schon heute verpflichtet seien, einen Teil der CO₂-Emissionen zu kompensieren, die im Verkehr entstehen würden. Kompensieren heisse, dass die in der Schweiz entstandenen Emissionen mit Klimaschutzprojekten im Inland sowie im Ausland ausgeglichen werden müssten. Die inländische Kompensation treibe Massnahmen voran, wie Bio-Treibstoffe, verbautes Holz und Gebäudewärme. Auch die Massnahmen im Sektor Treibstoff seien aufgrund des geltenden Rechts befristet. Sie müssten unbedingt und lückenlos verlängert werden.

Fabio Regazzi sieht in der Weiterführung des Gebäudeprogramms der Kantone, der Verstärkung des Gebäudesektors in den Kompensationsaktivitäten und Mitteln des Technologietransfers ein grosses Klimapotenzial.

Die Schweizer Wirtschaft ist grün, weil sie immer mehr für den Klimaschutz tut. Die Schweiz kann das Ziel erreichen, bis zum Jahr 2030 50% ihres Ausstosses zu reduzieren, wenn sie auf Wirkungseffizienz und Flexibilität setzt. Um die Ziele gemäss dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen, muss die Schweizer Klimapolitik genauso flexibel sein, wie das Übereinkommen es ist.

Weitere Auskünfte

Fabio Regazzi, Nationalrat «Die Mitte» (TI), Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgV,
Mobile 079 253 12 74

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgV, Mobile 079 285 47 09

Andreas Züllig, Präsident HotellerieSuisse, Vorstandsmitglied Schweizerischer Gewerbeverband sgV, Mobile 079 236 54 58

Daniel Hofer, Präsident Avenenergy Suisse und Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation,
Mobile 079 208 30 44

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Positionspapier

Elemente eines wirksamen CO2 Gesetzes

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv:

- **Eine Klimapolitik, welche den Unternehmen Chancen eröffnet, indem sie ihnen Flexibilität und Anreize zur Effizienzsteigerung sowie zur Produkt- und Marktentwicklung gibt;**
- **Die Umsetzung des Schweizer Gesamtreduktionsziels im Rahmen des Übereinkommens von Paris mit allen seinen Kooperations- und Flexibilitätsmechanismen und die Ausrichtung der gesetzlichen Massnahmen auf ihre Wirkungseffizienz;**
- **Die Stärkung und den Ausbau der Zielevereinbarungsprogramme (Energieagentur der Wirtschaft);**
- **Die Ausweitung der Klimaschutzmassnahmen im Gebäudebereich mit der Weiterführung des Gebäudeprogramms der Kantone und der Ausdehnung der Effizienz- und Kompensationsmöglichkeiten auf den Gebäudesektor;**
- **Die konsequente Ausrichtung der Technologietransfermechanismen auf die KMU und Wahrung der Technologieutralität und des Wettbewerbsprinzips.**

II. Ausgangslage

Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Sie ist damit ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingegangen, unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsreduktion. Bis 2050 hat die Schweiz zudem ein indikatives Gesamtreduktionsziel von minus 70 bis 85 Prozent gegenüber 1990 unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsreduktionen angekündigt.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Schweiz das CO2 Gesetz totalrevidiert. Das Volk hat dieses Gesetz jedoch am 13. Juni 2021 abgelehnt. Gründe dafür waren die kosten- und preistreibenden Regulierungen sowie die Umverteilungsmechanismen des Gesetzes. In der parlamentarischen Beratung hatte auch der sgv das Gesetz als unflexibel und teuer kritisiert. Die Schweiz gab an, «Paris» umzusetzen, verzichtete aber auf die Flexibilität der im Übereinkommen vorgesehenen Instrumente.

Dabei ist die aktuelle Schweizer Klimapolitik sehr erfolgreich. Mit den Zielvereinbarungsprogrammen (Energieagentur der Wirtschaft EnAW) und den Kompensationsmechanismen (Stiftungen Klimarappen und Klik) ist der Schweiz gelungen, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz als Synergien zu verbinden. Das ist eine Chance, welche Unternehmen aktiv wahrnehmen. So hat die Schweizer Wirtschaft ihre Emissionsreduktions-Ziele übererfüllt. Auch haben Unternehmen – vor allem KMU – etwa in der Umwelttechnik, der Energieeffizienz, im Bau oder in der Herstellung alternativer Treibstoffe neue Märkte im In- und Ausland erschlossen. Zwei Zahlenbeispiele unter vielen belegen diese Ergebnisse:

- In der Schweiz setzen 4093 Teilnehmerfirmen aus den Bereichen Industrie und Dienstleistung mit 2405 formellen Zielvereinbarungen ihre Klimaschutz- und Energieeffizienzziele mit dem Energiemanagement der EnAW um. Das entspricht etwa 50 Prozent des CO₂-Ausstosses von Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Insgesamt wurden durch die Massnahmen 628'412 Tonnen CO₂ eingespart. Im Jahr 2019 allein konnte die Wirtschaft durch diese Massnahmen Kosten von über 680 Millionen Franken reduzieren.
- Ihre bisherigen Klimaziele und internationalen Verpflichtungen hat die Schweiz erreicht. Im weltweiten Vergleich hat die Schweiz eine der kleinsten CO₂-Emissionen pro Kopf. Mit etwa 4,6 Tonnen pro Jahr ist die Schweiz wesentlich klimafreundlicher als die anderen europäischen Länder. Bezüglich der CO₂-Intensität ist die Schweiz auch Spitze. Diese misst, wie viel Ausstoss ein Franken Bruttoinlandprodukt generiert. In der Schweiz sind es unter 0,1 Kilogramm pro Franken. Sie liegt damit weit unter dem OECD- oder Europäischen Durchschnitt.

Das geltende CO₂ Gesetz ist zwar nicht befristet. Viele seiner Massnahmen, Programme und Vollzugshilfen sind es jedoch. Auch eignet sich das geltende Gesetz nicht, die von der Schweiz selbständig eingegangene Verpflichtung bezüglich der Emissionsreduktion umzusetzen. Entsprechend muss das geltende Gesetz revidiert werden. Es gilt jedoch, die klare Botschaft des Volkes umzusetzen. Ein CO₂ Gesetz darf nicht unnötiger Weise unflexibel und teuer sein und aus Klimaangelegenheiten Fiskalisierungs- und Umverteilungsmechanismen machen. Ein Klimagesetz setzt auf Verantwortung und Sozialverträglichkeit.

III. Eckwerte eines Gesetzes

Eine Klimapolitik, die zu echten Reduktionen von Treibhausgasemissionen führt, setzt auf Flexibilität. Sie bildet die gesamte Bandbreite des Übereinkommens von Paris ab und lässt genügend Freiraum für unternehmerische Aktivitäten und Innovation. Mit der Vereinfachung und Verbreitung der Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz der Unternehmen, der Schaffung analoger Systeme für das Gebäude sowie mit der Zulassung von Marktmechanismen im In- und Ausland und wirkungseffizientem Technologietransfer ist es der Schweiz möglich, aus dem Klimaschutz Chancen für Unternehmen zu generieren. In ihrem Zusammenspiel erreichen diese Instrumente das Gesamtreduktionsziel (50 Prozent) der Schweiz.

Gleichzeitig ist Klimapolitik überregional und international. Entsprechend ist die Einbindung der Schweiz und ihrer Unternehmen in den internationalen Netzwerken der Kooperation ein wichtiger Aspekt der Klimapolitik. Vor diesem Hintergrund fordert der sgv folgende Elemente für ein wirksames CO₂Gesetz:

- *Wirkungs- und Kosteneffizienz:* Die Massnahmen nach dem Gesetz orientieren sich nach grösstmöglicher Wirkungseffizienz. Dabei sind, wenn immer möglich, die kostengünstigsten Massnahmen auszuwählen. Technologietransfer und Opportunitäten können dabei verhältnismässig berücksichtigt werden.
- *Reduktionsziel:* Die Treibhausgasemissionen dürfen im Jahr 2030 höchstens 50 Prozent der Treibhausgasemissionen im Jahr 1990 betragen. Im Durchschnitt der Jahre 2021-2030 müssen die Treibhausgasemissionen um mindestens 35 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden. Auf eine Aufteilung von In- und Auslandszielen ist zu verzichten.
- *Maximalsatz der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen:* Solange der Maximalsatz nicht ausgeschöpft ist, ist er auf dem heutigen Stand von 120 Franken pro Tonne CO₂ zu belassen. Bereits heute hat die Schweiz die zweithöchste CO₂ Abgabe der Welt, obschon sie lediglich für 0,1 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich ist.

- *Kompensationssystem für Treibstoffe:* Das Kompensationssystem für Treibstoffe soll weitergeführt und ausgebaut werden. Die Aktivitäten, welche sich als Kompensation eignen, sollen wesentlich erweitert werden und mindestens den Gebäudebereich sowie die Biotreibstoffe zusätzlich umfassen müssen. Eine Einführung einer zusätzlichen Treibstoffabgabe lehnt der sgV ab.
- *Zielvereinbarungsprogramme (Energieagentur der Wirtschaft):* Diese müssen allen Unternehmen zugänglich gemacht werden – ohne Einschränkung der Branche, der Aktivitäten oder mittels Wertschwelen. Die teilnehmenden Unternehmen oder Gruppen müssen an der Rückerstattung und Rückverteilung CO₂-Abgabe partizipieren; sie können Übererfüllungen marktlich verwerten.
- *Massnahmen im Gebäudebereich:* Dem Gebäudebereich ist ein gesondertes Reduktionsziel vorzugeben. Dieses wird durch drei Massnahmen umgesetzt: Das Gebäudeprogramm der Kantone ist weiterzuführen; es ist dem Gebäudebereich zu ermöglichen, analog der Wirtschaft, Zielvereinbarungsprogramme aufzustellen und einzugehen; die Treibstoffkompensationen im Inland sollen verstärkt Aktivitäten im Gebäudesektor einbeziehen. Im Gebäudesektor soll, wie in anderen Sektoren auch, Technologieneutralität gelten; die im Energiegesetz verankerte Gleichberechtigung von energetischen Sanierungen und Neubauten ist im CO₂ Gesetz aufzunehmen.
- *Fahrzeuge und Flotte:* Der sgV verlangt im Bereich der CO₂-Vorschriften bei Fahrzeugen eine äquivalente und verhältnismässige Anlehnung an die EU. Verhältnismässige Äquivalenz schliesst die Berücksichtigung der Besonderheiten der Schweiz ein, zum Beispiel ihrer Topografie oder ihrer Elektrifizierung. Auch im Bereich der Fahrzeuge müssen möglichst flexible Massnahmen eingesetzt werden, wobei alternative und neuere Antriebsformen entsprechend berücksichtigt werden müssen.
- *Technologietransfer und Innovation:* Die vom Bund finanzierte Forschung und Entwicklung im Klima- und Energiebereich ist zu koordinieren. Entsprechende Projekte im Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» und Innosuisse sind ausdrücklich auf die Mitwirkung der KMU auszurichten. Das beinhaltet ihre Vereinfachung und ihr konsequenter Fokus auf die Anwendung und den Transfer von Technologie und Technik. Die Schaffung weiterer Fonds und Umverteilungsmechanismen lehnt der sgV ab.
- *Finanzflüsse:* Einfache, schnelle Bewilligungsverfahren für klimafreundliche Investitionen sind zu schaffen. Steuerliche Anreize für die Erhöhung dieser Investitionen sind ebenfalls einzuführen. Vorschriften zur Steuerung der Finanzflüsse sind hingegen abzulehnen, weil sie namentlich in der gebundenen Vorsorge zu Einnahmeausfällen und höherem administrativen Aufwand führen, was sich zu Lasten der Versicherten auswirkt.
- *Emissionshandel:* Der sgV möchte ein Emissionshandel, an dem Grosseemittenten – mit opt-in und opt-out Möglichkeiten – teilnehmen und der möglichst rasch mit dem EU-System verknüpft werden soll. Der verknüpfte Emissionshandel sorgt für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Grosseemittenten und verbindet sie mit zielgerichteter Reduktion von Treibhausgasemissionen.
- *Senken:* Im neuen Gesetz sind Senkenleistungen ausdrücklich zu anerkennen und als Inlandsreduktionsmassnahme zu zählen. Senkenleistungen sind beispielsweise das verbaute Holz und der Wald, aber auch «Carbon Capture and Storage» und ähnliches. Die Schweiz soll sich zu einem führenden Forschungs- und Umsetzungsstandort für Sequestrierung entwickeln können.
- *Internationale Markt- und Technologietransfermechanismen:* Die Schweiz hat ihr Engagement zu Gunsten der Markt- und Transfermechanismen unter dem Übereinkommen von Paris auszubauen. Das Netz von «Memoranda of Understanding» und Pilotprogrammen ist auszubauen. Finanz-, Markt- und Technologietransfer sind transparent und zusammen mit den Reduktionsleistungen im In- und Ausland zu kommunizieren. Doppelzählungen sind nicht erlaubt.

- *Flug- und Schiffverkehr:* Die Flug- und Schifffahrtsbranchen haben sich in ihren internationalen Gremien einem Reduktions- oder Kompensationsprogramm zu unterstellen. Eine Flugticketabgabe und ähnliche Instrumente lehnt der sgV ab.

IV. Fazit

Eine Klimapolitik, die zu echten Reduktionen von Treibhausgasemissionen führt, setzt auf Flexibilität. Sie bildet die gesamte Bandbreite des Übereinkommens von Paris ab und lässt genügend Freiraum für unternehmerische Aktivitäten und Innovation. Mit der Vereinfachung und Verbreitung der Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz von Unternehmen, der Einführung analoger Systeme für Gebäude sowie mit der Zulassung von Marktmechanismen im In- und Ausland sowie der konsequenten Ausrichtung des Technologietransfers auf KMU ist es der Schweiz möglich, aus dem Klimaschutz Chancen für Unternehmen zu generieren. In ihrem Zusammenspiel ermöglichen diese Instrumente ebenfalls, das Gesamtreduktionsziel (50%) zu erreichen.

Bern, 23. Juni 2021

Dossierverantwortlicher

Henrique Schneider, stv. Direktor
Telefon 031 380 14 38, E-Mail h.schneider@sgv-usam.ch

Medienkonferenz «Ein neues und wirksames CO₂-Gesetz für die Schweiz!»

Eingangsreferat von Fabio Regazzi, Nationalrat «Die Mitte», Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie zur Medienkonferenz des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv.

Das Volk hat am 13. Juni 2021 das CO₂-Gesetz abgelehnt. Gründe dafür waren die kosten- und preistreibenden Regulierungen sowie die Umverteilungsmechanismen des Gesetzes. In der parlamentarischen Beratung hatte auch der sgv das Gesetz als unflexibel und teuer kritisiert. Der sgv hat dann die Stimmfreigabe beschlossen. Nach dem Volksnein ergibt sich eine neue Ausgangslage. Ein neues CO₂ Gesetz ist abgelehnt worden, aber das bestehende bleibt weiterhin gültig. Zudem: Die Ziele des Übereinkommens von Paris bleiben bestehen.

Hier knüpfe ich an: Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Sie ist damit ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingegangen. Dies unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsreduktion. Diese Ziele kann man mit einem neuen Gesetz oder auf der Grundlage des Geltenden erreichen. Wichtig ist, wie man sie erreicht. Deshalb stellt der sgv hier und heute Elemente einer CO₂ Gesetzgebung vor, welche sowohl das Reduktionsziel von 50% erreicht als auch den vom Volk verworfenen massiven Kostensteigerungen und Subventionen umgeht.

Eine erfolgreiche Klimapolitik muss auf den Prinzipien der Wirkungseffizienz, Wirtschaftlichkeit, Subsidiarität und Flexibilität basieren. Genau diese Flexibilität hat im abgelehnten Gesetz gefehlt.

Es ist aber möglich, diese Prinzipien zu verbinden und sie für den Klimaschutz einzusetzen. Das hat die Schweiz nämlich bisher getan, denn Klimaziele und internationale Verpflichtungen wurden erreicht. Der Erfolgsausweis ist einfach nachzuzeichnen: Im weltweiten Vergleich hat die Schweiz eine der kleinsten CO₂-Emissionen pro Kopf. Mit etwa 4,5 Tonnen pro Jahr ist die Schweiz wesentlich klimafreundlicher als die anderen europäischen Länder. Bezüglich der CO₂-Intensität ist die Schweiz ebenfalls Spitze. Diese misst, wie viel Ausstoss ein Franken Bruttoinlandprodukt generiert. In der Schweiz sind es unter 0,1 Kilogramm pro Franken. Sie liegt damit weit unter dem OECD- oder Europäischen Durchschnitt.

Wie sieht es für die Klimaziele der Zukunft aus? Das Übereinkommen von Paris hat nicht nur vielfältige Ziele, sondern auch flexible Instrumente. Es geht nun darum, diese Flexibilität angemessen in der nationalen Gesetzgebung abzubilden. Für den sgv wichtige Elemente dieser Gesetzgebung sind Instrumente in den Sektoren Wirtschaft, Treibstoffe bzw. Mobilität und Gebäude. Das sind die Sektoren,

wo die Schweiz das grösste Emissionsreduktionspotenzial hat. Das heisst: Hier ist die Wirkungseffizienz am höchsten. Und hier lassen sich Wirtschaftlichkeit, Subsidiarität und Flexibilität am besten verbinden.

Der Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv Hans-Ulrich Bigler, wird sie jetzt zu den konkreten Eckwerten unseres Vorschlages informieren. Danach werden vertiefte Aussagen zu den drei wichtigsten Sektoren gemacht.

Medienkonferenz «Ein neues und wirksames CO₂-Gesetz für die Schweiz!»

Referat von Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Unser Präsident hat es bereits verschiedentlich angesprochen. Eine Klimapolitik, die zu echten Reduktionen von Treibhausgasemissionen führt, setzt auf Flexibilität. Sie bildet die gesamte Bandbreite des Übereinkommens von Paris ab und lässt genügend Freiraum für unternehmerische Aktivitäten und Innovation. Eine wirkungsvolle Klimapolitik macht nicht an den eigenen Landesgrenzen halt, sie ist überregional und international. Entsprechend ist die Einbindung der Schweiz und ihrer Unternehmen in die internationalen Netzwerke der Kooperation ein wichtiger Aspekt. Vor diesem Hintergrund fordert der sgv folgende Elemente für ein wirksames CO₂-Gesetz:

Am 50 % Reduktionsziel für das Jahr 2030 muss festgehalten werden. Im Durchschnitt der Jahre 2021-2030 müssen die Treibhausgasemissionen um mindestens 35 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden. Dabei macht eine Aufteilung in In- und Auslandsziele keinen Sinn. Wichtig ist dabei, dass die Schweiz ihre selbsterarbeiteten und -deklarierten Ziele im Rahmen des Übereinkommens von Paris erreicht.

Die Massnahmen im Schweizer Gesetz müssen sich an der grösstmöglichen Wirkungseffizienz orientieren. Dabei müssen sie die tiefst möglichen Kosten verursachen, sich an Wirtschaftlichkeit, Subsidiarität und Flexibilität halten. Ich gehe im Folgenden auf die wichtigsten Elemente einer solchen Gesetzgebung ein.

Ich beginne dabei beim Abgabesatz der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Solange der Maximalsatz nicht ausgeschöpft ist, muss er auf dem heutigen Stand von 120 Franken pro Tonne CO₂ bleiben. Ihn vorsorglich zu erhöhen, wäre eine Regulierung auf Vorrat und wurde vom Volk ja verworfen. Dabei hat die Schweiz heute schon die zweithöchste CO₂ Abgabe der Welt, obschon sie lediglich für 0,1 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich ist.

Für uns zentral sind die Zielvereinbarungsprogramme – und ich nenne hier mit grossem Stolz die Energieagentur der Wirtschaft: Mit Zielvereinbarungen verbinden Unternehmen den Klimaschutz mit der Wirtschaftlichkeit. Zielvereinbarungen sind heute die wichtigste Inlandsreduktionsmassnahme der Schweiz. Sie bergen aber noch viel Potenzial, deshalb ist dieses Instrument unbedingt lückenlos zu verlängern und auszuweiten. Es muss Unternehmen möglich werden, daran teilzunehmen – ohne Einschränkung der Branche, der Aktivitäten oder mittels Wertschwellen. Die teilnehmenden Unternehmen oder Gruppen müssen an der Rückerstattung und Rückverteilung CO₂-Abgabe partizipieren können; sie sollen Übererfüllungen im inländischen Marktmechanismus verkaufen können.

Ebenso wichtig ist das Kompensationssystem für Treibstoffe; Es soll weitergeführt und ausgebaut werden. Natürlich sollen die relevanten Branchen bei der Festlegung des Kompensationsanteils mitreden dürfen. Wichtig ist dabei, dass es zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen ambitioniertem Kompensationsziel und verhältnismässigen Treibstoffpreisen kommt. Dazu ist eine Balance zwischen den Inlands- und Auslandsmassnahmen zu finden. Dabei ist wichtig, dass das inländische Kompensationsprogramm beibehalten und ausgedehnt wird, ich denke hier vor allem an den Gebäudesektor. Die Einführung einer zusätzlichen Treibstoffabgabe lehnt der sgv ab. Genauso wie das Volk lehnt er auch eine Abgabe auf Flugreisen und ähnliche neue Steuern ab.

Neben der Wirtschaft und den Treibstoffen ist der Gebäudebereich der dritte Sektor mit dem grössten Potenzial. Auch hier können Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit verbunden werden. Der sgv setzt dabei auf den folgenden Mechanismus: Dem Gebäudebereich ist ein gesondertes Reduktionsziel vorzugeben. Dieses wird durch drei Massnahmen umgesetzt: Das Gebäudeprogramm der Kantone ist weiterzuführen; es ist dem Gebäudebereich zu ermöglichen, analog der Wirtschaft, Zielvereinbarungsprogramme aufzustellen und einzugehen; und die Treibstoffkompensation soll ihre Aktivitäten im Gebäudebereich ausdehnen. Diese Massnahmen sind höchst wirksam und viel günstiger und mit weniger Umverteilung verbunden, als jene, die im vom Volk abgelehnten Gesetz vorgesehen waren. Im Gebäudesektor soll, wie in anderen Sektoren auch, Technologie-neutralität gelten; die im Energiegesetz verankerte Gleichberechtigung von energetischen Sanierungen und Neubauten ist im CO2 Gesetz aufzunehmen.

Ich gehe kurz noch auf andere Elemente unseres Positionspapiers zum «Wie weiter» in der CO2 Gesetzgebung:

Der sgv verlangt im Bereich der CO2-Vorschriften bei Fahrzeugen eine äquivalente und verhältnismässige Anlehnung an die EU. Verhältnismässige Äquivalenz schliesst die Berücksichtigung der Besonderheiten der Schweiz ein, zum Beispiel ihrer Topografie oder ihrer Elektrifizierung. Auch im Bereich der Fahrzeuge müssen möglichst flexible Massnahmen eingesetzt werden, wobei alternative und neuere Antriebsformen entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Die Schweiz soll ihr Engagement zu Gunsten der Markt- und Transfermechanismen unter dem Übereinkommen von Paris ausbauen. Das Netz von «Memoranda of Understanding» und Pilotprogrammen soll weiterentwickelt werden. Finanz-, Markt- und Technologietransfer sind transparent und zusammen mit den Reduktionsleistungen im In- und Ausland zu kommunizieren. Doppelzählungen sollen nicht erlaubt sein.

Nach dieser Übersicht über unsere Position, möchte ich das Wort an Andreas Züllig, Präsident HotelierSuisse weitergeben. Er wird den Fokus auf den Sektor Wirtschaft setzen.

Medienkonferenz «Ein neues und wirksames CO₂-Gesetz für die Schweiz!»

Referat von Andreas Züllig, Präsident HotellerieSuisse und Vorstandsmitglied sgv

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Gerne referiere ich die Sicht des Sektors «Wirtschaft». Wenn die Klimapolitik von «Wirtschaft» spricht, meint sie vor allem Zielvereinbarungsprogramme.

Das ganz zurecht; denn die Zielvereinbarungsprogramme kombinieren Klimaschutz mit Wirtschaftlichkeit. Das passiert so: Wenn sich eine Firma für ein solche Zielvereinbarung, zum Beispiel bei der Energieagentur der Wirtschaft, anmeldet, stellt eine Fachperson das unternehmens-individuelle Emissionsreduktionspotenzial fest. Dann wird im Dialog mit der Unternehmerin oder Unternehmen festgestellt, welche Investitionen sich wirtschaftlich auszahlen, um das Potenzial umzusetzen. Wirtschaftlichkeit bedeutet hier: erstens das Unternehmen steckt Mittel in den Klimaschutz und der Betriebsoptimierung; zweitens wird es dafür von der CO₂ Abgabe befreit (das nennt man Rückerstattung) und nimmt an ihrer Rückverteilung teil. Die Befreiung und die Rückverteilung machen viele Investitionen wirtschaftlicher und setzt Anreize für Unternehmen, sehr ambitioniert im Klimaschutz zu sein.

Gerne gebe ich Ihnen ein paar Informationen aus meinem eigenen Betrieb dem Schweizerhof auf der Lenzerheide. Wir sind seit 2014 bei der EnAW Mitglied und waren damals beim Leuchtturmprojekt Mitinitiant. 100 Hotels in Graubünden die sich verpflichtet haben bis 2020 6.8 Millionen Liter fossile Energie und 256 GWh Strom einsparen. Das bedeutet eine Reduktion von 18'100 Tonnen CO₂ oder 22 Millionen Franken in 6 Jahren. Das Projekt wurde 2014 mit dem Millestone Umweltpreis und 2015 mit dem Warr d'or und ausgezeichnet.

Nun gerne noch ein paar konkrete Zahlen aus dem eignen Betrieb:

Seit 2014 haben wir pro Jahr rund 73'000 CO₂ Abgaben zurückerhalten Um die Ziele zu erreichen haben wir laufend in Energieeffizienz investiert. Im Durchschnitt rund 240'000.- pro Jahr. Also das dreifache der Rückvergütung. Durch diese Investitionen könnten wir den Verbrauch beim fossilen Brennstoff um rund 22.4% und beim Strom um 17.4% reduzieren. Das entspricht Kosteneinsparungen von rund 210'000.- oder 30'000.- pro Jahr. Sie sehen also ökologisches Verhalten zahlt sich ökonomisch aus.

Dass das Modell der Zielvereinbarung auch gesamtwirtschaftlich funktioniert, zeigt auch die Leistungsbilanz der Energieagentur der Wirtschaft Die CO₂-Intensität sank im Jahr 2018 auf 88.3 Prozent. Das vom Bund vorgegebene Soll für 2022 ist 91.6% und die Energieeffizienz stieg auf 109.9 Prozent. Das vom Bund festgelegte Soll bis 2022 ist 106.9%.

Damit waren die Soll-Zielwerte für das Jahr 2022, die der Bund dem Sektor Wirtschaft gegeben hatte, bereits 2018 erreicht. Über 4000 Unternehmen haben mehr als 240 Zielvereinbarungen mit der EnAW

abgeschlossen. Das entspricht etwa 50 Prozent des CO₂-Ausstosses von Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Die Wirtschaft hat mehr als nur ihre Hausaufgaben gemacht. Sie steht sehr gut da. Die Unternehmen haben die Ziele erreicht. Sie sind sogar darüber hinausgeschossen. Immer mehr sehen, dass Umweltschutz und Energiesparen zweckmässig sind und längerfristig auch ökonomisch Vorteile bringen. Die Unternehmen wollen weitermachen – wenn man sie lässt. Wir sind bestrebt, auch die kommenden Ziele zu erreichen, wenn der Spielraum für die Umsetzung erhalten bleibt.

Diese Programme sind auszubauen und zu stärken. Sie werden etwa 30-40% der Schweizer Reduktionsleistung ausmachen. Damit diese Programme weiterhin funktionieren, müssen folgende gesetzliche Rahmenbedingungen gelten:

- Die Ausgestaltung des Programms muss in den Händen der Wirtschaft bleiben.
- Die Teilnahme soll freiwillig sein und die Massnahmen müssen betriebsspezifisch sein.
- Die Teilnahme muss allen Unternehmen aller Branchen und aller Grössen möglich sein.
- Teilnehmende Unternehmen müssen an der Rückerstattung und Rückverteilung der CO₂-Abgabe partizipieren.
- Übererfüllungen sollen handelbar sein.
- Für mich absolut zentral und unverhandelbar: Dieses Programm läuft Ende dieses Jahres aus. Es muss lückenlos verlängert werden.

Damit übergebe ich das Wort an Daniel Hofer.



Medienkonferenz «Ein neues und wirksames CO₂-Gesetz für die Schweiz!»

Referat von Daniel Hofer, Präsident Avenergy Suisse

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Seit 2013 besteht für die Mineralölbranche die gesetzliche Pflicht, einen Teil des durch Treibstoffe verursachten CO₂-Ausstosses mit Projekten im Inland zu kompensieren. Die Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK) übernimmt diese Verpflichtung von praktisch allen kompensations-pflichtigen Unternehmen. In der Periode 2013–2019 hat sie ihre Verpflichtung erfüllt, für 2020 läuft das Bestätigungsverfahren noch. So soll und kann es weitergehen.

Von den rund 114 Millionen Tonnen CO₂, die zwischen 2013 und 2019 durch die Nutzung fossiler Treibstoffe ausgestossen wurden, hat die Kompensationsgemeinschaft KliK exakt die vom Bund verfügbaren 4 763 330 Tonnen kompensiert, was im Durchschnitt 4,2 Prozent entspricht. Das aktuell geltende und das revidierte CO₂-Gesetz sehen vor, die Kompensationsverpflichtung laufend zu erhöhen. Betrug sie im Jahr 2013 noch 0 Prozent, beläuft sie sich im laufenden Jahr auf 12 Prozent des ausgestossenen CO₂. Um das stets anspruchsvollere Kompensationsziel zu erreichen, finanziert die Stiftung hunderte von Klimaschutzprojekten, die alle vom Bund bewilligt werden müssen. Die damit verbundenen Transaktionskosten werden ebenfalls durch KliK getragen.

Die von der Stiftung unterstützten Projekte sind in vier sogenannte Plattformen aufgeteilt: «Verkehr», «Unternehmen», «Gebäude» und «Landwirtschaft». Im Bereich «Verkehr» werden Programme zur vermehrten Verbreitung von Biotreibstoffen und zur Beschaffung von Hybrid- und Elektrobussen gefördert. Die Biotreibstoffe sind relevant: Seit 2013 hat der Anteil der biogenen Anteile im Benzin und Diesel dank dieses Fördermechanismus stets zugenommen. Die CO₂-Einsparungen im Jahr 2019 beliefen sich dadurch allein dank dieser Massnahme auf rund 600 000 Tonnen. Ähnlich erfolgreich erweist sich die von KliK geförderte vermehrte Nutzung von Schweizer Holz durch die Schweizer Holzindustrie. Verbautes Holz – also beispielsweise das Ferienchalet – wird vom Bund gestützt auf das CO₂-Gesetz als CO₂-Senke anerkannt.

Insgesamt flossen rund 390 Millionen Franken direkt an Projekte für die erbrachte Leistung an Treibhausgasreduktionen. Als Preis für eine Tonne CO₂ ergeben sich somit knapp 84 Franken. Finanziert werden die Projekte durch die Autofahrerinnen und Autofahrer. Legt man die Kosten auf die im Zeitraum 2013 bis 2019 abgesetzten fossilen Treibstoffe um, so bezahlen die Konsumenten nicht ganz einen Rappen pro Liter.

Das sind allerdings «Tempi passati». Wir werden den gesetzlich zulässigen Spielraum bis 5 Rappen pro Liter nun ausschöpfen müssen. Aber auch nicht mehr, das Stimmvolk hat das am 13. Juni deutlich signalisiert. Das heisst auch, dass die Kompensationsverpflichtungen den finanziellen Möglichkeiten

anzupassen sind. Dazu bieten Kompensationsprojekte im Ausland eine hervorragende Chance, weil mit demselben Geld viel mehr CO₂ kompensiert werden kann als in der Schweiz. KliK ist denn auch beauftragt, die Projekte der internationalen Kooperation gemäss dem Übereinkommen von Paris umzusetzen. Dabei ist die Schweiz hier weltweit eine Vorreiterin. Die Schweiz hat mit Peru das weltweit erste Abkommen zur kooperativen Umsetzung von Klimaschutz-projekten unter Artikel 6 des Pariser Übereinkommens unterzeichnet. Diese Projekte sind dem Klimaschutz und der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Die Treibstoffkompensation kann und soll weitergeführt werden. Dazu braucht es kein neues, überladenes CO₂-Gesetz. Der Kompensationsmechanismus ist bereits vor dem bestehenden Gesetz entwickelt worden, damals in Form des Klimarappens. Er kann auf der Grundlage des geltenden CO₂ Gesetzes bestehen bleiben. Es sollte kein Problem sein, die wenigen zeitlich befristeten Mechanismen zu verlängern.

Erfolg wird der Kompensationsmechanismus allerdings nur dann haben, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Es muss sichergestellt werden, dass zumindest ein Teil der Kompensationen im Ausland erfolgen kann.
- Die Kosten für die Kompensation dürfen 5 Rappen pro Liter nicht übersteigen. Die Kompensationsverpflichtungen im In- und Ausland sind diesem Kostendach anzupassen.
- Biotreibstoffe spielten wie erwähnt in der Vergangenheit eine sehr bedeutende Rolle für die Reduktion der CO₂-Emissionen bei den Treibstoffen und zur Erfüllung der Kompensationspflicht. Ihr Potenzial ist nicht ausgeschöpft. Es ist jedoch unabdingbar, dass sie über das Jahr 2023 hinaus von der Mineralölsteuer befreit bleiben, um konkurrenzfähig zu sein.

Medienkonferenz «Ein neues und wirksames CO2-Gesetz für die Schweiz!»

Referat von Fabio Regazzi, Nationalrat «Die Mitte», Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Als Präsident habe ich den Vorteil, der erste und der letzte zu sein, der spricht. Deshalb möchte ich am Schluss noch auf den Sektor Gebäude zurückkommen.

Im Sektor Gebäude ist das grösste Emissionsreduktionspotenzial in der Schweiz. Gleichzeitig ist es ein heterogener Sektor mit einer vielfältigen Eigentümerschaft mit ganz unterschiedlichen Emissionsprofilen. In diesem Bereich funktionieren Anreize am besten. Deshalb ist hier auf ein ebenso vielfältiges Instrumentarium zu setzen. In der flexiblen Kombination der Instrumente entsteht ein engmaschiges Netz von Anreizen.

Anreize können im Gebäudesektor mit den folgenden Massnahmen gesetzt werden:

- Seit 2010 wird ein Drittel der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen eingesetzt. Es fördert energetische Sanierungen der Gebäudehülle, erneuerbare Energien und die Abwärmenutzung und die Gebäudetechnik. Diese Massnahme ist weiterzuführen. Gleichwohl sind die Beiträge des Gebäudeprogramms auf höchste Wirkungseffizienz und auf Gesamtkonzepte auszurichten.
- Der Gebäudesektor ist verstärkt in den inländischen Kompensationsmassnahmen einzubeziehen. Dafür muss sowohl die Abwicklung der Massnahmen sowie die Erstellung der Reduktionsbescheinigung vereinfacht werden. Ebenso müssen Gebäudeeigentümerschaften vermehrt von dieser Möglichkeit informiert werden.
- Zielvereinbarungsprogramme sollen auf den Gebäudesektor ausgedehnt werden. Damit könnten Gebäudeeigentümer Emissionsreduktionsziele setzen und partizipieren an der Rückerstattung und Rückverteilung der CO₂-Abgabe. Sollten sie ihre Ziele übererfüllen, können sie diese Übererfüllungen verkaufen.
- Flankierend dazu sind die Ersatzneubauten den energetischen Gebäudesanierungen den gleichzusetzen. Diese Gleichbehandlung ist bereits im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossen worden.
- Zudem sind Mechanismen des Technologietransfers konsequent auf die Bedürfnisse der Umsetzung auszurichten. Das gilt insbesondere für Innouisse Projekte oder für Massnahmen im Zusammenhang mit der koordinierten Energieforschung.

Mit diesen Massnahmen können im Gebäudebereich gut 40% der Schweizer Reduktionsleistungen erzielt werden.

Und damit, meine Damen und Herren, bedanke ich mich fürs Zuhören. Für Fragen stehen wir alle zur Verfügung.